

heren Präsidenten General Mohamed Nagib. Der Westberliner „Telegraf“ vom 22. August ließ sich aus Washington berichten, das State Department sei „von erfahrenen Agenten der CIA (Central Intelligence Agency) in Ägypten“ im Juli informiert worden, daß „die Anti-Nasser-Kräfte in Kairo nunmehr bereit wären zu handeln“. Da auch der britische Geheimdienst „ähnliche Berichte“ übermittelte, hätten daraufhin am 19. Juli Washington, später Großbritannien und die Weltbank ihr Finanzierungsangebot für den Assuan-Staudamm zurückgezogen, um Nasser „durch eine gemäßigtere Regierung zu ersetzen“. Der „Telegraf“ gibt zu, daß die begeisterte Zustimmung des ägyptischen Volkes zur Nationalisierung des Suezkanals einen Strich durch diese Pläne gemacht hat.¹⁶⁾

3. Die Rationalisierung der Suezkanalgesellschaft

Ägypten hat sich nicht einschüchtern lassen. Trotz der imperialistischen Erpressungsversuche erfolgte die Verstaatlichung der Suezkanalgesellschaft. Präsident Nasser hat am 12. August erklärt, daß dieser Akt keine Vergeltungsmaßnahme sei, sondern seit zweieinhalb Jahren erwogen wurde. Wie dem auch sein möge — Gamal Abdel Nasser hat jedenfalls die Verstaatlichung u. a. damit begründet, daß die 35 Millionen ägyptische Pfunde, die alljährlich von der Gesellschaft einbehalten werden, dazu beitragen können, den Staudammbau zu finanzieren.

Die Verstaatlichung kam für die Imperialisten völlig überraschend.^{16 17/18)} Sie hat empörte Proteste und ohnmächtiges Wutgeheul hervorgerufen, aber ihre Rechtmäßigkeit wird von keiner Seite ernstlich bestritten. Da die „Compagnie Universelle du Canal Maritime de Suez“ eine ägyptische Gesellschaft ist (obwohl sie ihren Sitz heute in Paris hat) und der Kanal selbst durch ägyptisches Territorium verläuft, ist die Verstaatlichung, obwohl zwölf Jahre vor Ablauf der hundertjährigen Konzession erfolgt, „ein einfacher Akt der Souveränität“.^{19 20 21)} Auch die Bezeichnung „universelle“ macht aus der Gesellschaft keine internationale Einrichtung und schon gar nicht eine überstaatliche Behörde, obwohl ihre Aktionäre dies gern behaupten möchten. Die drei Westmächte haben in ihrem gemeinsamen Kommuniqué vom 2. August 1956 Ägypten nicht die Ausübung seiner Souveränität einschließlich des Rechts

zur Verstaatlichung bestritten. Ihre Behauptung, daß es sich um eine „willkürliche und einseitige Beschlagnahme einer internationalen Institution“ handle, ist ebenso hinfällig wie das Vorbringen, die Gesellschaft habe die Aufgabe gehabt, „den Suezkanal in einer Weise zu unterhalten und zu betreiben, daß sämtliche Unterzeichner und Nutznießer des Abkommens # von 1888 von einem internationalen Wasserweg einen wirklichen Gebrauch machen können, von dem Wirtschaft, Handel und Sicherheit eines großen Teils der Welt abhängen“. Die Gesellschaft hatte vielmehr mit der Konvention von 1888 überhaupt nichts zu tun; weder sie noch das damalige Königreich Ägypten, das unter türkischer Oberhoheit stand, gehören zu den Unterzeichnern der Konvention.

Dazu schreibt die „Prawda“:

„Daß diese Erklärung unberechtigt ist, wird offensichtlich, wenn man berücksichtigt, daß die Suezkanalgesellschaft von Anfang ihrer Gründung an, sogar auf Grund des Abkommens von 1866, in dem Ägypten nicht als gleichberechtigter Partner fungierte, als ägyptische Gesellschaft angesehen wurde, die entsprechend den Gesetzen und Bräuchen Ägyptens geleitet wird. Die Verstaatlichung des Eigentums der Betriebe, die sich auf dem Territorium dieses oder jenes Staates befinden, ist nach den allgemein anerkannten Prinzipien des Völkerrechts eine interne Angelegenheit des betreffenden Staates.“²⁰⁾

Die Sowjetregierung hat denn auch in ihrer Erklärung vom 10. August den Beschluß der Regierung Ägyptens über die Verstaatlichung der Gesellschaft als völlig legitime Handlung bezeichnet, die sich aus den souveränen Rechten Ägyptens ergibt. Das entspricht auch einem Beschluß der UN-Vollversammlung vom Dezember 1952.

Überdies gibt es einen internationalen Präzedenzfall: die Verstaatlichung der britischen Ölfelder von Abadan im Iran, die vom Internationalen Gerichtshof anerkannt wurde, obwohl der Konzessionsvertrag sogar eine Klausel gegen die Nationalisierung enthielt.²¹⁾

Die überwältigende Mehrheit der Stimmen in den kapitalistischen Ländern muß Ägypten das Recht zur Verstaatlichung einer einheimischen Gesellschaft zugestehen. Sie erinnern u. a. an die Verstaatlichung ganzer Industriezweige Englands unter der Labour-Regierung sowie an ähnliche Aktionen in Frankreich (Renault) und Mexiko. Selbst die konservative „Yorkshire Post“, das Organ Edens, hat am 27. Juli erklärt, ähnliche Schritte seien „in anderen Ländern erfolgt, ohne daß ihre Legalität angezweifelt worden wäre“. Lambert, ein Korrespondent der „New York Herald Tribune“, berichtete am 28. Juli

¹⁶⁾ Zitiert nach „Neues Deutschland“ vom 23. 8. 1956.

^{17/18)} So „New Statesman and Nation“ vom 4. 8. 1956 und Marguerite Higgins in „New York Herald Tribune“, Pariser Ausgabe, vom 3. 8. 1956.

¹⁹⁾ „New Statesman and Nation“ vom 4. 8. 1956.

²⁰⁾ „Prawda“ vom 11. 8. 1956.

²¹⁾ Siehe Fußnote 17/18).